

## III.

Zur Geschichte der evangelischen Kirche  
in Oberschlesien.

## II. Dyhrngrund — Loßlau.

Am 1. 3. 1776 richtet die verm. Gräfin von Dyhrn, geb. Freiin von Crauße, folgendes Gesuch an den König:

„Da sich auf meinen aus 50 Ansässigkeiten bestehenden, ganz nahe bei einander gelegenen 2 Colonieen Dyhrngrund und Craußendorf mehrere theils der evang. Religion zugehörige Fabrikanten (?) niedergelassen haben, welche sehr wünschlich ihren Gottesdienst gehörig feiern zu können, auch weder im Ratiborschen noch in der ganzen Troppauer Seite eine Kirche oder Bethaus existiert, gleichwohl sich nebst mir und einigen in der Herrschaft ansässigen Stände sehr viele Protestanten in der hiesigen Gegend befinden, welche nach Gottes Wort schmachten“ — bittet sie um Concession zur Erbauung einer Kirche auf der Colonie Dyhrngrund. „Zum Unterhalt des Geistlichen widme ich außer freier Wohnung nebst Garten und freiem Brennholz die in 2 Terminen als Georgetag und Martini gefälligen in 240 Th. bestehenden jährlichen Grundzinsen der in Dyhrngrund befindlichen 30 Colonisten; und da wegen der Menge derer, so sich zu dieser Kirche halten werden, wozu noch die zwei Garnisons von Loßlau und Niebnik, größtenteils auch Protestanten, treten, die Accidentien immer ansehnlich sein müssen, so wird sich gewiß ein tüchtig subjectum finden.“

Die Gräfin wird am 23. 5. 1776 aufgefordert, anzuzeigen, aus was für einem Fonds sie Kirche, Pfarr- und Schulgebäude errichten will. Da die genannten Grundzinsen der Colonisten nicht als sicherer Fonds zum Unterhalt des Geistlichen angenommen werden können, sie auch keine Mittel hat, sie beizutreiben, muß zur Unterhaltung des Geistlichen und der Kirchenbedienten ein Kapital ausgesetzt und sichergestellt werden.

Sie erklärt am 18. 9., sie setze dem Pastor ein jährliches *salarium fixum* von 200 Rt. nebst freier Wohnung, 20 Klaf-

tern Holz aus dem Loslauer Forst aus und intabuliere zur Sicherstellung ein Kapital von 4000 Rt. auf Loslau. An Accidentien werde es nicht fehlen, da sich zu der Kirche auch die evang. Einwohner der Städte Oderberg, Sorau, Loslau, Riebnig nebst den in den 3 letzteren Städtchen befindlichen Garnisonen halten werden. Zweifellos werde der Geistliche ein besseres Auskommen haben als anderwärts. Besonders als der Pastor in Golassowitz, der in allem nicht mehr als 200 T. fixum habe (die Golassowitzer Pfarrstelle war 1765 begründet), wovon er überdem noch mit 100 T. auf die Einkünfte der Kirche. von vermieteten Kirchenbänken und den Klingenbeutel angewiesen ist. Für den Organisten, der zugleich Schulhalter sein soll, werden 50 Rt. bestimmt und ihm eine Kolonistenstelle, von allen Abgaben frei, und 9 Morgen Land zugewiesen. Die 50 T. werden durch auswärtige dominia laut anliegender Currende theils in bar, theils in Getreidesorten zusammengebracht. Die Zusagen betragen 48 Rt. 79 Igr. (bar 26—20 Rt., das Getreide nach üblichem Preise). Dazu treten Kirchenrenten, Kirchenstellen und Klingenbeutel. So wird nur wenig zuzuschießen sein.

Die Einleitung zu dem Subskriptionsplan (Currende) lautet: „In hiesiger Gegend trifft der göttliche Ausspruch vollkommen ein, daß ein Hunger und Durst nicht nach Wasser und Brot, sondern nach dem lebendigen Wort Gottes entstehen sollte. Um nun der wesentlichen Pflicht des Menschen und des Christen soviel als möglich nachzuleben, die Ehre Gottes auszubreiten und die evang. Einwohner zu erbauen, habe ich Endesunterschriebene unter göttlichem Beistande mich entschlossen, zur Beförderung des Reiches Gottes und der Seelen Heil so vieler des öffentl. Gottesdienstes beraubter Glieder zum Besten eine evang. Kirche auf meiner neu erbauten Colonie Dyhrngrund auf meine eignen Kosten zu bauen.“ Bestrebt, „einen geschickten Geistlichen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, nicht minder einen tüchtigen Schulbedienten, deren Unterhaltung aber allein mir beschwerlich wäre“ zu finden, bittet die Gräfin „nachstehende dominia“, sich an der Subskription zu beteiligen. Jeder der Beteiligten werde für sich und seine Familie, aber auch für seine Untertanen „auf beständige Zeiten“ freie Plätze im gedachten Gotteshause haben. Sie werde ihnen auch ein tüchtiges subjectum zur Wahl und Approbierung vorschlagen. Sind wir nach der Schrift verbunden, das Leben für die Brüder zu lassen, so werden „wir

viel mehr durch eine kleine Beisteuer die Schätze des Himmels zu eröffnen uns nicht entbrechen.“ Einige sagen Korn, Gerste, Hafer, Heide zu, so Graf Gesler auf Oders (Kr. Ratibor) für Dom. Lohmitz, Baronin v. Reiszwitz geb. Freiin Tschammer auf Czernitz, v. Loschowski auf Leschzin, v. Bludowski auf Oslow (?) (Drlow?) für Ober-Marklowitz, Rittmstr. v. Lindner auf Radlin, insgesamt 12 Scheffel Korn, 48 Scheffel 8 Mezen Gerste, 12 Haber, 5 Heide, ferner Landrat i. Skrbenski auf Golkowitz und Rittmstr. v. Borne auf Jastrzemb je 10 Rt., alles (vgl. oben) im Wert von 48 Rt. 29 sgr. Die Besitzer der andren Dominien sind verreis't (so v. Schlottenbach auf Borin, v. Reiszwitz auf Baranowitz und Oschin); v. Gurezki auf Stein gibt einmal 6 gulden, da er sein Gut verkaufen will, v. Manowski-Gogolau will sich weiter nach Golassowitz halten, v. Ziemieczki = Schwirkau äußert sich überhaupt nicht, von Manowski-Rogoizna ist katholisch.

Da der Minister von Zedlitz nichts einzuwenden hat, wobei er die Vermutung äußert, daß die Gräfin die Gebäude auf eigne Kosten errichten will, und bei Ausbleiben gemachter Zusagen (v. Borne hat die 10 Rt. nur für sich und solange er in Garnison in Oberschl. ist, versprochen) die Ergänzung aus dem Klingelbeutel fordert, wird die Konzession am 28. X. 1776 erteilt und die Gräfin aufgefordert, einen anzusetzenden Prediger zur Confirmation zu praesentieren.

Das machte scheinbar große Schwierigkeiten. Noch am 29. 4. 1778 muß die Gräfin, immer energischer gedrängt, anzeigen, es sei ihr das noch nicht gelungen mangels eines Subjekts, das der poln. Sprache kundig ist. Einige Candidaten haben an der „Gewißheit der Foundation“ gezweifelt. Es seien aber Vorkehrungen getroffen, um aus Preußen jemand zu erhalten.

Am 3. 8. 1778 endlich wird Johann Sarganek aus Pawellau vortiert und seine Confirmation erbeten. Die Gräfin schreibt in der Bokation: da ihr seine vorzügliche Gelehrsamkeit und geistlicher Amtseifer in der heilsamen Lehre und sein unsträflicher Lebenswandel von jeher gerühmt und ihr selbst bekannt geworden sei, berufe sie ihn im Vertrauen, er werde die reine Wahrheit und unverfälschte Lehre des göttlichen Wortes in Kirche und Schule fleißig vortragen und deutlich erklären, die Lasterhaften mit dem Hammer des Gesetzes strafen, geistliche bekümmerte Seelen aber mit dem trostreichen Evangelium aufrichten, besonders

aber die Jugend zu gründlicher Erkenntnis und Ausübung des Christentums bringen und selbst durch Lehre und Leben ein Muster sein, dadurch Gottesfurcht und Nächstenliebe befördert werde, damit Gottes Reich je länger je mehr ausgebreitet und seine Ehre in Zeit und Ewigkeit verherrlicht werde. Sein treuer Amtsfleiß werde nicht allein in jener Welt die reichste Belohnung, sondern auch den zeitlichen Unterhalt in den vorher genannten jährlichen Einkünften finden. Er solle die Berufung als göttlichen Ruf ansehen. Am 13. 8. 76 erhält er aus Brieg die Bestätigung. Kircheninspektor Nerling soll ihn installieren. Inzwischen haben sich Schwierigkeiten wegen der Intabulierung der Hypothek ergeben, da die Fundation auf die ganze Standesherrschaft eingetragen war, 4 Güter aber (Kokotschütz, Neu-Jastrzemb, Neu-Marklowitz, Neu-Mischanna) abgetrennt worden waren. Nach beruhigenden Erklärungen (es sind dafür 4 andre Güter verpfändet worden) kann die Installation stattfinden, die aber erst am 4. VII. 1779 erfolgt, weil N. sie mit der gleichen Handlung in Golaßowitz verbinden wollte, um die weite Reise von Neustadt nicht zweimal zu machen. Das hatte sich freilich nicht durchführen lassen, weil die Neubesezung von Golaßowitz auf Schwierigkeiten stieß. Er berichtet: die Gemeinde sei klein, es finden sich aber Evangelische aus Teschen ein. Kirche, Prediger- und Schulgebäude sind in gutem Stande und bequem eingerichtet, aber noch sind keine Kinder vorhanden, die die Schule besuchen können.

Erster Organist, Schulmeister und Justikalrevisor war Joh. Georg Richter. Er resigniert Ende 1779, sein Bruder George Richter nimmt seine Stelle ein. Die Gräfin hat 1781 alles, wie es steht und liegt, an den Kgl. Legationsrat Graf von Reichenbach auf Pommerswitz verkauft. G. Richter klagt am 22. XI. 1781, daß der Graf ihm nicht nur trotz vieler mündlicher und schriftlicher Bitten sein Brot und Deputat vorenthalte, sondern ihm auch durch seinen Rentmeister Mischer sage, aufs Neujahr solle sein Dienst bei der Kirche aus sein. Er habe keine Wohnung, das ihm bei der Bestallung zur Wohnung „beniente“ Haus ist noch nicht ausgebaut, die 8 Morgen Land sind noch „unordentliches Strauchwerk“, er habe 2 Jahre den Nutzen davon verloren und muß sich beim Pfarrer behelfen. Wenn mehr Kinder zur Schule kommen, ist kein Platz, da auch die Pfarrwohnung noch nicht ausgebaut ist. Graf Reichenbach wird zur Befriedigung des N. angehal-

ten. Da dieser nochmals am 11. V. 1782 sich beschweren muß, daß nichts geschehen ist, geht kurz befristete nochmalige Aufforderung an den Grafen.

Derselbe verteidigt sich: Er habe keine Unterlagen für die Forderungen Richters und werde ihn gern reichlich befriedigen, wenn er seine Organisten- und Lehrerpflichten erfülle. Man sei aber allgemein mit ihm unzufrieden. Die Schulkinder behandle er mit Schlägen, daher schickt man ihm keine zu. So habe er die Tochter einer Frau v. Poffow auf freiem Felde mit Ohrfeigen und Stockschlägen traktiert und übel zugerichtet. Reichenbach habe Abstand genommen von einer Untersuchung und Bestrafung per iustitarium, weil jener als Kirchen- und Schulbedienter zu höherem Ressort gehöre. Das von Gräfin D. zur Schule aptierte Haus habe Ri. nicht bezogen, auch nicht ein andres nach Belegung des ersten mit einem Colonisten, obwohl der Stall zur Schule eingerichtet worden sei. Er habe sich vielmehr beim Pfarrer in Quartier gegeben, auf dessen Tochter er Heiratsabsichten habe. Er hat also keinen Anlaß, sich zu beklagen, Richter wird auf den Klageweg verwiesen, ihm aber zugleich Absetzung angedroht, wenn er die harte Behandlung der Schulkinder nicht unterläßt. Er erklärt 1784 sich bereit, sich gütlich mit Graf R. auseinanderzusetzen. Seine „Morosität“ wird weiter mit Befremden verfolgt. Am 4. II. 88 ist er nach P e o b s c h i t z veretzt. Am 12. IV. 88 tritt Sam. Schiller aus Ludwigsthal bei Lubschau an seine Stelle. Es beginnt wieder ein Streit, weil Sch. mit seinen Einkünften nicht zufrieden ist. Graf R. will ihn deshalb nicht bestätigen und begründet die Nichtberechtigung seiner Beschwerde damit, er habe sich gegen seine frühere Stelle verbessert, ihm sei der Richterdienst auf Col. Dyherngrund übertragen, es seien nur 8 Wirte in der Gemeinde und sein Lohn deshalb wohl proportioniert, auch könne er auf den 8 Morgen Land allerhand anbauen. R. wird aber auf den gemessenen Befehl, daß die Landschulen verbessert werden sollen, verwiesen und schließlich mit 10 Rt. fiskalischer Strafe belegt.

Am 16. X. 1789 läuft eine Klage von Gemeindegliedern (Wächter Finkler-Lazisk usw.) wegen üblen Lebenswandels des Pastor Sarganeck ein, nachdem schon im Juni dieserhalb eine Kommission aus Golkowitz zum Könige gesandt war. Sie hätten kein Zutrauen zu ihm wegen seines „lauen Gottesdienstes, wegen Entehrung und Weggebung des Klingelbeutels, wegen seiner Hure, wegen Abreißens der Bretter aus der Kirche zur Ver-

brennung und vieler anderer Umstände.“ Kircheninspektor Bartelmus habe geraten, ihn nicht zu verstoßen, wenn er sich in allen Stücken bessere und den Umgang mit der Hure vermeide (!). Sie hätten eingewilligt, ihm alles zu verzeihen, wenn er sich öffentlich aufführe, wie es einem Geistlichen gebührt. Er tat das aber nicht, sondern leidet fernerhin die Hure bei sich, ißt und trinkt mit ihr. „Das löschet bei uns allen Glauben und Zutrauen aus, daß wir mit wehmütigen Zähren von unsrem gewesenen Gotteshauje weichen müssen und ihn fernerhin nicht mehr anhören können.“ Viele haben bei ihm schon über 1 Jahr „aus Alteration“ nicht das hochheilige Sakrament besucht. Schon der dritte Sonntag sei es, an dem er garnicht mehr Gottesdienst halte, und die Leute müssen tränenden Auges wieder nach Hause gehen. Bei einem deutschen Gottesdienste mußte ein Lied dreimal gesungen werden, bis er in die Kirche kam. Auch beim polnischen Gottesdienste gingen verschiedne aus gleichem Anlaß nach Hause, ohne die Predigt anzuhören. Es wird um einen andren Prediger gebeten. — Er wird für 4 Monate suspendiert, und es soll abgewartet werden, ob er inzwischen einen anständigeren Lebenswandel führen wird. Nerling beauftragt für diese Zeit den Pastor Stoklossa-Golassowitz mit der Pastorierung. Er kann nur alle 4 Wochen Predigt und Kommunion halten. Das reicht wegen der Kleinheit der Gemeinde aus, zumal Graf R. den Prediger von Roesnitz dann und wann kommen läßt. Wegen der nötigen Emolumente soll Sarganek mit Stoklossa sich verständigen. Darüber entsteht nun auch noch eine Differenz, da Sarganek wohl nichts abgeben will. Es wird darauf hingewiesen, die suspensio sei ab officio, also auch ab beneficio erfolgt.

Am 3. XII. 1790 ist Sarganek „mit Tode abgegangen“. Es ist nichts in den Akten darüber verzeichnet, ob die schweren Anschuldigungen gegen ihn auf Wahrheit beruhten. Sie sind eigentlich unglaublich. Boziert wird nun der Candidat Joh. Wilh. Ludw. Krebs aus Peitz N./L., bisher Hofmeister bei Herrn von Lasowsky auf Pizzin bei Sorau (Sohrau) (Piptin? Pissek?). Da ein Gnadenjahr dem Verstorbenen wegen seiner Suspension nicht gewährt wird, wird K. von Nerling gleich examinirt. Er berichtet darüber: K. hat in Halle studirt und beim Examen recht gute Kenntnisse gezeigt. Es ist nichts wider die reine Lehre bemerkt worden. K. hat ihn am 13. /I. 1791

(VI nach Epiph.) unter Assistenz des Feldpredigers Klotz ordiniert.

Am 16. 3. 1793 wird Prediger Carl Wilh. Naglo vom Königl. Invaliden-Institut-Amt zu Rybnik (Schloß) voziert. Dieser will Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse bringen, und beantragt am 8. V. 1794 beim Oberkonsistorium zu Brieg Parochialzwang für die 1776 bei Begründung des Kirchspiels zur Standesherrschaft Loslau gehörigen Ortschaften außer Ruptau und Czysowka, die in Golassowitz eingepfarrt sind. Regierungsrat Zachmann schickt ein Zirkular an die Dominien und evang. Einwohner der beteiligten Gemeinden mit der Aufforderung, auf dem angehefteten Bogen ausdrücklich und bestimmt zu erklären, „daß sie von nun an und auf immerwährende Zeiten sich zur ev. Kirche in Dy. halten und in ihr eingepfarrt sein wollen.“ Die Erklärung soll durch Unterzeichnung des Namens und Beidrückung des Familienpfechtafts oder des Gemeinde-Insigels gemacht werden. Zachmann macht auf den Vortheil aufmerksam, daß, nachdem auch der Nachfolger der Gräfin Dyhern sich zur Intabulation eines Fundationskapitals verpflichtet hat, die Parochianen nichts an *salarium* oder *decem* für Pfarrer und Schulhalter beizutragen, sondern nur die Stolgebühren zu entrichten haben. Die Brieger Regierung fordert, daß die Zahl der Eingepfarrten mit den benachbarten Gemeinden im Gleichgewicht stehe. Naglo macht noch in besondrem Schreiben darauf aufmerksam, daß in der Bestätigungsurkunde der Kirche alle Rechte und Privilegien der alten evang. Kirchen in Schlesien beigelegt seien. Es ergeben sich noch Bedenken darüber, ob Czysowka und Ruptau in Golassowitz eingepfarrt sind, oder nur gaitweise, und wie lange, sich zu Gol. gehalten haben; auch liegen noch andre Ortschaften näher an Dyherngrund als an Pleß, Ratibor, Rybnik und Golassowitz; ferner wie bei Golassowitz die Zahl der Kommunikanten festzusetzen sei, ob nach der Höhe der Abendmahlsbesuche überhaupt oder nach der Zahl der (einmal oder mehremal im Jahre) Besucher. Dann wird auch festgestellt, daß in Rybnik (Bescheid vom Kgl. combinirten Invalidenverpflegungs- und Wirtschaftsamte dort, welchem die *iura collatoris* über die evang. Kirche daselbst übertragen sind) bei der Stiftung der dortigen Kirche keine wirkliche Parochie eingerichtet worden ist, es sollte nur den Kgl. Amtsoffizianten und in der dortigen Invalidenverpflegung befindlichen evang. Invaliden und allen in der Nähe befindlichen evang. Christen ein Gottes-

dienst verschafft werden. Freilich solle mit Veränderung des Wohnortes der Invaliden der Gottesdienst nicht aufhören, auch bei Veränderung des Domizils des beauftragten Invalidenpredigers, weil die Kirche schon da ist und die Kgl. Kammer leicht für den Unterhalt des Predigers werde sorgen können. Es werden dann alle sich dahin haltenden Ortschaften genannt, von denen ein Teil später in Sohrau und Nikolai eingepfarrt worden sind. Als Zahl der jährlichen Kommunikanten werden 299, als zur deutschen Gemeinde 132, zur polnischen 167 angegeben. Es folgt ein weitläufiger Schriftwechsel über Einladung und Nichteinladung einzelner Dominien und Orte. Es wird entschieden: Wenn in Dörfern, die kath. Besitzern gehören, keine Evangelische sind, ist eine Erklärung nicht nötig. Es sind festgestellt, daß sich nach D. 3 Städte (Poslau, Oderberg, Hultschin) und 23 Dörfer hielten. Für 1793/94 wird folgende Statistik verbucht: Getraut 3 Paare, geboren 11 männl. und 9 weibl. = 20 Kinder, gestorben  $9 \times 9 = 18$ , Kommunikanten  $169 + 159 = 328$ , die größten Zahlen Evangelischer in Goltowitzer Colonie  $29 + 36 = 65$ , Jastrzemb  $15 + 19 = 34$ , Poslau  $15 + 11 = 26$ , Dyherngrund  $12 + 13 = 25$ , Friedrichsthal  $13 + 13 = 26$ . Nach mehrmaliger Mahnung (u. a. wird gedroht: Im Falle des Ausbleibens müssen die Kosten eines besondern Kommissionstermins selbst getragen werden) wird am 17. 3. 1796 ein Termin vorm. 9 in der Behausung Jachmanns anberaumt. Es scheint aber nichts Rechtes zu stande gekommen zu sein. Einzelne Erklärungen lauten zustimmend; die Bekanntgabe in den Gemeinden waren wohl auch nicht immer klar und bestimmt. So sagt einer: sie wissen nichts vom Inhalt des Zirkulars, der Schulz habe nur gesagt: der Pfarrer verlange einen Zuschuß, deshalb sollen sie sich heute erklären. An 2 Terminen erscheinen nicht alle. Am 3. II. 1797 soll ein neuer Termin angesetzt werden, nachdem zu einem vorherigen (29. 12. 96) bei 5 Rtl. Strafe eingeladen war. Am 17. 3. 97 wird von der Regierung binnen 8 Tagen Bericht eingefordert. Jachmann ist inzwischen nach Südpreußen versetzt worden, die Akten gehen an den Justizkommissionsrat Regierungsdirektor Kosmeli in Pleß. (Die Verfügung am 12. 4. 97 wegen Landestrainer mit Trauerrand und schwarzem Siegellack.) Die standesherrliche Regierung in Poslau soll die Sache beendigen. Inzwischen ist die Herrschaft Poslau (mit Dyherngrund) von Hand zu Hand gegangen. 1797 hat sie dem Grafen von Ponin-Poninsky Graf Strachwitz ab-

gekauft. Den neuen Besitzern sind die von der Gräfin Dyhrn übernommenen kirchlichen Lasten störend. Naglo schreibt am 12. 4. 97 an den König: Die Sache läuft schon 3 Jahre. Kosmeli hat ihm eine Kostenrechnung überreicht, die er, wie schon darauf hingewiesen, nicht tragen kann. Durch die Verzögerung entstehen immer neue Kosten (Porto, Zirkulargebühren). Wer weiß, wie lange die Sache noch laufen wird. Die Lage hat sich noch dazu verschlechtert, weil schon Pominsky die vom Graf Reichenbach bewilligte Zulage „abgenommen“ hat und Graf Strachwitz noch das Naturaldeputat wegnehmen will und nur auf inständiges Bitten läßt. Keines der auf dem Subskriptionsplan vom 22. 7. 1776 sich verbindlich machenden Dominien habe ihm einen Beitrag zukommen lassen. Kosmeli wiederum weist auf die Unmöglichkeit hin, alle Dominien und Eingepfarrten zu der betreffenden Erklärung zusammenzubekommen, und bittet um endgültige Übertragung des Auftrages an das Landesamt zu Posslau oder einen Kommissar, etwa den Justizkommissar Striwe-Rybnik. Die Sache wird dem Posslauer Landesamt übertragen. Naglo beantragt Abbruch der Verhandlungen, weil die meisten Beteiligten sich erklärt haben. Der wird aber erst verfügt (am 28. 6. 97) nach nochmaligem Antrag unter Hinweis darauf, daß der Pastor die Kosten nicht bezahlen kann.

Am 9. 6. 97 beginnt ein neuer Streit. Strachwitz weigert sich, Deputat zu zahlen, und beruft sich auf angebliche Gesetze, nach welchen Dominien untersagt sei, den parochis dergl. deputata als proventus parochiales zu überreichen, darüber sei *Näheres* auch im Fundationsdekret zu finden. Er weist auch auf seinen Religionsunterschied mit dem Pastor hin. „Wenn er ferner hier sich meiner Gewogenheit würdig zu machen suchen, werde ich ihm eine Unterstützung zufließen lassen.“ Naglo macht in einem Gegenschreiben geltend, das Gesetz beziehe sich wohl auf die Verordnung betreffend aufgehobene *nexus parochiarum*. Da ist aber nur von solchen Emolumenten die Rede, die der Geistliche *qua parochus* von seinen Eingepfarrten zu erhalten hat: Decem, Messalien, (Wechlien?), Tischgrofschen, Offertoria, Wettergarben, Walpurgisbrote u. dgl. Die sind weder ihm noch seinen Vorfahren im Amte gerecht worden. Das Natural-Deputat ist *qua pars salariae* in seiner Vokation ohne Bestimmung der Religion fixiert worden. Es sei eingesetzt worden, als auf die Subskription, die Frau v. Dyhrn in Umlauf gesetzt hatte, seitens der andren Dominien nicht

eingegangen wurde und wegen Zweifels an Fundation und Subsistenz sich kein Bewerber fand. Als 1778 Sarganek berufen wurde, erhielt er neben 200 Rt. fixiertem Gehalt 2 Scheffel Weizen, 12 Rt. Korn, 4 Gerste, 1 Erbsen, 1 Hirse, 4 Heide, 6 Haber (Breslauer Maß), 20 Klaftern Holz, ein Fuder Heu, ein desgl. Grummet, 3 Schock Stroh, 12 Achtel Bier, Offertorien und Accidentien bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen nach der taxa stolae, neben neu gebauter Wohnung und 1 Morgen Land. Krebs habe Gartengewächse als Kraut, Kartoffeln, Wein erhalten. Ähnlich habe Naglo's eigne Vokation gelautet. Dabei sei von Religionsunterschied keine Rede gewesen. So werde es auch in Pleß gehalten, wo die Herrschaft auch nicht der lutherischen Religion zugetan sei. Die Klage des Strachwitz wird abgelehnt. Zweimal muß Naglo noch wegen Verweigerung des Vokationsmäßigen klagen. Strachwitz soll bei der Oberamtsregierung belangt werden — Naglo erleidet durch Einbruch an geraubten Pferden und Effekten einen Schaden von 126 Rt.

Bald beginnen auch Reparaturorgen. Am 12. XI. 1798 meldet Naglo, daß eine Reparatur des Kirchturms nötig ist, weil er ziemlich hoch und nicht wie sonst im Kasten gebaut, sondern nach dem Willen der Stifterin aus dem höchsten Baum ihrer ganzen Koslauer Forsten im Ganzen aufgestellt sei. Dyherngrund sei gleichsam ein Vorberg der Karpathen und daher von allen Seiten den heftigsten Stürmen ausgesetzt. Daher sei der Turm, obwohl erst 1776 gebaut, schon sehr schadhast und könne einmal vom Winde ganz umgeworfen werden. Da er unter anderen Gebäuden steht, kann er ein großes Unglück verursachen. Auch das 23 Jahre alte Schindeldach sei sehr schadhast, von der Pfarrwohnung sei die eine Seite nicht mehr bewohnbar, der Fußboden verfault, die Mittelwände drohen mit Einsturz, die Deckbalken sind über  $\frac{1}{2}$  Elle gesunken, durch die eine Hälfte des schadhastigen Dachs findet überall Schnee Eingang (die andre Hälfte des Hauses hat Graf Reichenbach repariert).

Nerling=Neustadt soll bei einer demnächst vorzunehmenden Kirchenvisitation gutachtlich berichten (S. 12. 98). Erst am 19. 9. 1799 gibt er einen Visitationsbericht. Es ist alles in Ordnung betreffs Naglo's Amtsführung. Aber der völlig ruinierte Turm muß neu gebaut werden. N. weiß nicht, ob die Dominien, die sich darauf berufen, Gräfin D. habe die Kirche auf ihre eignen Kosten ge-

baut, etwas beitragen werden. Die Schule werde nur von 4 Knaben besucht, die polnischen Kinder gehen im Sommer fast garnicht in die Schule, teils weil die Eltern zerstreut wohnen, teils weil sie sie bei der Feldarbeit brauchen. Mit dem Schulhalter Langner ist N. zufrieden. Am Visitationstage (1. IX.) fand deutscher Gottesdienst um 10 Uhr und vorher polnischer statt. Behandelt wurde in der Predigt das Evangelium des XV. Sonnt. nach Trin. (Mt. 6, 24—34) besonders das Wort: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes“ usw. mit der Proposition: „Die Religion als eine Hauptangelegenheit des Menschen“, „welcher Satz gründlich, deutlich und anschaulich ausgeführt wurde“; mit den Kindern, die dieses Jahr zum heil. Abendmahl admittiert sind, wurde vom Prediger dann eine kurze Catechisation gehalten, besonders über die Wahrheiten von der Erlösung. Die Kinder konnten den Catechismus Lutheri nicht nur auswendig, sondern beantworteten die gestellten Fragen ziemlich gut und sind mit den Hauptwahrheiten ihrer Religion ziemlich bekannt. Die Gemeinde ist sehr klein und besteht meist aus österreichischen Emigranten, was größtenteils durch die Einparrungskommission 1797 ermittelt ist. Organist ist Langner, Kalkant Haberecht, 6 Kirchenvorsteher. Der Kirchvater hat sein Einkommen nur aus dem Klingelbeutel. Die Rechnung führt der Pastor unentgeltlich. Sie ist seit 1791 geführt. Bei dem abgesetzten Sarganek fand sich weder Rechnung noch aerarium. Betreffs des Kirchturms hat der Pastor recht. Auf der Westseite sind ganze Felder ausgefallen. Die Wohnung (3 Stuben und 2 Kammern) ist ganz ruiniert, das Ruchengewölbe bereits geborsten. Um Feuerichaden zu verhüten, ist Reparatur nötig. Ebenso bei dem sehr schadhafsten Viehstall. Wenn der Mandatar des Dominiums einen Stall für unnötig hält, weil keine Widmut da ist, so muß der Pastor doch Milch haben, weil kein Vorwerk da ist, 2 Pferde halten, weil das jetzige Dominium ihm keine Fuhren zu Krankenbesuchen stellt und die Gemeindeglieder keine Pferde haben, um ihn abzuholen. Das anstelle des von Frau v. D. dem damaligen Lehrer Richter geschenkten Schulhauses als Schule dienende Kolonistenhaus ist unbrauchbar. Die von 1791 ab geführten Kirchen- und Verwaltungsbücher sind während der ganzen Amtsführung Sarganeks nicht geführt worden und aufzufinden gewesen. Für 1 Geläut bei Begräbnis soll 5 sgr., für eine Grabstelle je nach Person und Alter 4,8 und 12 sgr. gefordert werden.

Am 18. I. 1800 klagt Naglo, daß (wohl für die Reparaturen) trotz bester Schlittenbahn nichts geschehen sei. Dem Schulmeister seien im geheizten Zimmer alle Glas- und Topfgeschirre zerfroren. Der Turm ist gefährlicher wie je. Es wird verfügt, daß Strachwitz jeden Schaden selbst zu ersetzen habe. Auch bis zum 1. 8. 01 ist noch nichts bei der Kirche gemacht worden. Ein Orkan hat am Turm und am Kirchendach viel Schaden getan. Bei jedem Regen rinnt stromweise Wasser in die Kirche. Weder die Gemeinde noch der Prediger ist auf Kanzel und am Altar sicher. Das Strachwitzische Wirtschaftsamt wollte den Turm einreißen lassen. Naglo hat dem ohne Königliche Einwilligung gewehrt. Str. soll zu seinen Pflichten angehalten werden, widrigenfalls eine förmliche Klage vom Pastor eingereicht werden soll.

Das hat aber auch nicht viel geholfen, denn noch im Herbst 1801 muß Strachwitz zur sofortigen Reparatur der Pfarr- und Kirchengebäude angehalten werden. Inzwischen hat Naglo das Ringen aufgegeben und sich, wie er am 12. 9. 1801 meldet, nach Tarnowitz berufen lassen. Er bittet um Konfirmation und um einen guten utraquistischen Nachfolger in Dyhrngrund im Interesse der polnischen Emigranten, „die den größten Teil der hiesigen KirCHFahrt ausmachen“. Wie er im November von Tarnowitz aus meldet, haben sich 3 Competenten für D. gefunden, Rektor Dietrich-Konstadt, cand. Generalsubstitut Schurmann-Breslau und cand. Elsner-Breslau, die schon geprobt haben. Aber der Collator hat noch keine Wahl getroffen. Im Interesse „dieser redlichen Menschen, denen es wirklich um die Wahrheit der Religion zu tun ist,“ bittet er, den Strachwitz zu veranlassen, daß er aus den 3 oder sonst ein taugliches Subjekt, der polnischen Sprache mächtig, erwählt. Durch Schuld des Strachwitz, der das „Gehalt des zu vuzierenden Pastors verringern will,“ wird die Besetzung hinausgeschoben. Als Bewerber bleibt nur Schurmann, da die andren beiden inzwischen anderweitig versorgt sind. Der hat von Weihnachten 1801 bis II. Epiphanien 1802 auch in D. „in Hoffnung der Vakation“ die Gottesdienste verrichtet. Für ihn verwenden sich J. W. von Keudel, Leutnant der Armee und der oberschles. Landschaft vereidigter Ingenieur aus Dyhrngrund, verw. Sophie von Kloch gb. von Vessel, Charlotte von Willweber gb. von Januschowsky, Rittmeister von Gellhorn-Klein-Gorziz, von Zawadzky-Kokotschütz und „eine ganze Reihe von

Gemeindegliedern.“ Schurmann selbst fordert Kostenersatz für 2 Reisen und Zuzicherung der bisherigen Pfarremolumente, ehe er die Vikation annimmt. Ebenso drängt Organist Langner auf baldige Entscheidung. Er beschuldigt den Collator, er sei schuld an vielem Schaden an Einnahmen, den er während der langen Vakanz gehabt hat, weil Amtshandlungen theils auswärts, theils durch katholische Priester vollzogen sind. Die Konfirmation am Karfreitag habe nicht stattfinden können, zur Abhaltung der großen Karfreitagskommunion sei kein Geistlicher da. Schurmann wird endlich am 4. IV. 1802 voziert und am 30. 4. konfirmiert.

Am 30. 5. (Exaudi) wird er von Bartelmus-Pflez in troduziert. Er predigt zuerst vor der polnischen, dann vor der deutschen Gemeinde über das gewöhnliche Sonntagsevangelium Joh. 15,26—16,4 über den „höheren Beistand, dessen sich ein christlicher Prediger getrösten kann 1. aus der Wichtigkeit seines Amtes, 2. aus dem Eifer und der Treue, womit er es verrichtet“, mit „verständlichem und erbaulichem Vortrag.“ Der Installator ermahnt „in beiden Gottesdiensten zur Liebe und Achtung gegen den Lehrer und diesen zur treuen Führung seines Amtes.“ Nachmittags werden im Beisein eines Deputierten vom standesherrlichen Dominium die Kirchenggeräte, Kirchenrechnung, Kasse, Kirchenbücher übergeben. Im Inventar sind 2 Chorvöcke, ein leinwandner und einer aus Muschlin. Der Bauzustand der Kirche und des Pfarrgebäudes kommt zur Sprache, besonders auch die leidige Turmangelegenheit. 1801 hatte das Wirtschaftsamt den Turm einreißen lassen, Raglo hatte den Knopf und das Kreuz von Blech nebst Urkunde in Verwahrung genommen, die „alten teuren Stücke“ hatte der Inspektor nach der Stadt fahren lassen. Strachwitz wollte keinen neuen Turm aufbauen lassen, sondern „nur ein Spitzchen auf das Kirchendach setzen“, weil die Kirche nicht imstande sei, „solchen überflüssigen und nichts taugenden Turm zu tragen.“ Weil das Gebäude schon an sich jedem Sturm und Wetter ausgesetzt sei, scheint ihm ein kleiner Turm zweckmäßiger, der die Glocke tragen kann. Langner hatte in seiner Beschwerdeschrift wegen ausfallender Einnahmen darauf hingewiesen, durch die Niederreißung des Turmes sei der Kirche die Zierde genommen. Sie stehe zum Gelächter der katholischen Nachbarn wie ein alter Schütthoden da. Nun wird bei der Einführung Schurmanns der Turmbau als sehnlichster Wunsch der Gemeinde bezeichnet, zumal sie ein Geläut auf eigne Kosten

anschaffen will. Sie kann sich mit einem kleinen Türmen, wie der Graf es will, nicht zufrieden geben, auch weil Gräfin Dyhrn einen besonderen fundierten Turm gebaut habe, der auch für das anzuschaffende Geläut unentbehrlich ist. Anstalten zum Bau seien noch nicht getroffen worden. Betreffs der Schule, an der erst vor kurzem Schulprüfungen eingeführt bezw. angeordnet waren, wird der gute Zustand der jetzt erst neugebauten Schule anerkannt. Sie wird von 14 Kindern besucht, darunter 5 katholisch, davon 8 lesende, 6 schreibende und lesende. Ein vorliegendes Prüfungsprotokoll vom 11. 4. 02 hatte festgestellt folgende Schulbücher: Bibel, kleiner Auszug aus ihr, der kleine Luthersche Katechismus, das ABC; Strafen: Kute, Knien und Stehen, nächste Schule Rybnik. Der Schulhalter Langner hat 2 Monate das Seminar besucht. Zahl: 5 Kinder (1 Knabe, 4 Mädchen) die fleißigsten die 2 ältesten Kinder Langners. Er selbst ist fleißig und ordentlich. Auch Schurmann gibt sich Mühe durch eigne Information.

Jetzt gehen bis zum Schluß der vorhandenen Akten Kirchbau- und Schulstreitigkeiten nebeneinander her.

Zuerst jene: Strachwitz war wohl überhaupt in Geldsachen sonderlich gegenüber der evangelischen Gemeinde wenig zugänglich. Bartelmus muß die Kosten für den Umzug des Pastors erst einklagen, die nach dem Allg. Landrecht observanzmäßig dem Patron zustehen. Die Introduktionsgebühren fallen zwar der Kirchkasse zur Last, aber sie ist arm. Das Oberamtsgericht tritt der Forderung, die schon Naglo erhoben hatte, bei, daß vor der Entscheidung über die Turmangelegenheit erst einmal parochiale Klarheit getroffen werde. Früher sei garnicht an eine eigentliche Parochie (Dyhrngrund) gedacht worden. 17 Communitäten und Gemeinden haben sich dahin gehalten, inzwischen seien aber im Adel und den Gemeinden verschiedene Änderungen eingetreten. Der Auskultator Kreuzer aus Sohrau soll einen Termin ansetzen (1802). Es scheint daraus wieder nichts geworden zu sein trotz Verwarnung des Patrons, der selbst wohl nicht erschien, und trotz Klageandrohung der „Parochianen“. Strachwitz, der inzwischen von Odersch (Kr. Ratibor) nach Sacrau (bei Dppeln? bei Gosel?) verzogen ist, soll nochmals zum Turmbau angehalten werden, damit es bei der ganz klaren Rechtslage nicht erst zu prozessualischen Weitläufigkeiten komme. Vergebens, denn vom 4. 1. 1804 liegt wieder eine Bitte

der Gemeinde vor. Der Graf hat erklärt, er werde sich zu dem *status quo* nie verstehen, sondern nur ein niedriges Gerüst aufführen lassen, wie es ja in allen katholischen Kirchen seiner Herrschaft nicht besser sei. Dagegen wird eingewendet, dieser Grund könne nur für Kirchen aus Schrotholz oder mit nur verschalten Rippen gelten, wie solche außer der Loslauer Pfarrkirche alle kathol. Kirchen seien. Ihre Kirche sei aber aus Fachwerk auf festem massivem Grunde, wie der ehemalige Turm. Ein hölzerner Verschlag darauf sei der unerträglichste Anblick und eine wahre Beschimpfung der Kirche. Wenn ferner solche Umwandlung so leicht gemacht werde, werde allmählich die ganze Kirche solch trauriger Verwandlung anheimfallen. Endlich fordern das noch vorhandne metallene Kreuz,  $4\frac{1}{2}$  Ellen hoch, der Knopf mit  $4\frac{3}{4}$  Fuß Durchmesser, der die Dokumente enthält, den eine eiserne Stange von 20 Fuß 6 Zoll durchschnitt, die Knopf und Kreuz als Spitze trug, — schon nach den Gesetzen der Gurnythmie einen hohen Turm. Den „demüthigenden“ Bemerkungen fremder Religionsverwandter („Schüttboden“) müsse ein Ende gemacht werden. Erhalten sie den Turm, dann werden sie auch für Glocken sammeln. Unterscriben ist die Bitte von der deutschen (Rittm. v. Zawadzki-Gr.-Gorzycz, Major v. Miller auf Bollwergen (?), Chr. Charl. v. Zoellner-Prodek (?), v. Brunnow-Szkuczowski (Krzyszowski), Leutn. von Keudel-Dyherngrund, Gottliebe v. Raschen gb. v. Loslau, Bürgermstr. Kluge-Loslau) und der poln. Gemeinde. Am 4. 5. 1804 erklärt sich Strachwitz bereit, *qua patronus* seinen Beitrag zum Bau zu leisten. Es soll ein Termin angesetzt werden, bei dem über die Art des Turms und die einzelnen Beiträge verhandelt werden soll. Die am 5. 6. 04 Erschienenen halten sich für einen Beitrag zum Turmbau nicht für verpflichtet, weil 1. Gräfin Dyhrn selbst die Foundation für die 3 von ihr gestifteten Kolonien Dyherngrund, Krausendorf und Friedrichsthal gemacht hat und das Dominium Loslau allein *parochianus* sei, 2. ohne Untersuchung über die Notwendigkeit eigenmächtig der Turm abgetragen wurde, während eine Reparatur für lange Zeit geholfen hätte. Das Dom. Loslau muß den Turm, wie er vorher war, aufbauen, 3. dasselbe habe bei Baulichkeiten und Anstellung der Pfarrer und Schulbedienten als alleiniger Disponent geriert. Der später erscheinende Bevollmächtigte des Dom. Loslau, J. U. C. Ritter, erklärt ad 1, die Kirche ist zwar von der ehemaligen Besitzerin von Loslau fundiert und errichtet worden, die frühe-

ren Gäste haben sich aber „zur Parochie erklärt und eo ipso die Verbindlichkeit übernommen, zum Aufbau der Kirche zu konkurrieren,“ ad 2, es seien Aussagen nachgewiesen, daß eine Reparatur des Turmes nutzlos gewesen wäre. Der Besitzer des Dom. habe darum erst keine Beihilfe von der Gemeinde verlangt, sondern den Turm selbst abtragen lassen, 3. es sei nicht zu erweisen, daß nach Errichtung der Parochie Baulichkeiten vom Dom. allein zu leisten seien. Bei gutwilliger Konkurrenz der Eingepfarrten sei das Dom. bereit, aber nicht allein verpflichtet. Der Graf soll sich, so wird verfügt, erklären, ob er den Turmbau ohne prozessuale Weitläufigkeiten vornehmen und gegen die auch die Hand- und Spanndienste verweigernden Eingepfarrten und Kirchengäste allenfalls klagend vorgehen will oder nicht.

Von neuem muß Schurmann am 8. 9. 04 über den Bauzustand der Kirche klagen. Der Turm sei nicht völlig abgetragen sondern eingestürzt, wobei das Holz sich von den eingefachten Ziegeln gelöst habe. Die Orgel sei der Witterung ausgesetzt und fange an ganz zu schweigen, die Sakristei erwartet den Einsturz, die Kanzel ist nicht ohne Furcht zu besteigen. Es wird angeordnet, daß ein in Eid und Pflicht stehender Bauinspektor (Czech) ein Gutachten abgeben soll. Am 15. 9. bittet Schurmann auch um ein Gutachten über seine Wohnung: „Ich weiß wohl: ich habe eine polnische und keine deutsche Pfarre (welche Ironie!), aber so elend darf sie nicht sein, daß die Gesundheit gelitten hat. Die Wohnung, die auch für einen Unverheirateten unmöglich ist, wird erst besser werden, wenn die Herrschaft in andren Händen ist.“ Betreffs des Turmes wirft Schurmann die Rechtsfrage auf. Die dort wohnhaften Protestanten stehen in keinem rechtlichen Verhältnis zur Kirche in D. Denn sie hat keine KonzeSSION dafür erbeten. Die Frau von Dyhrn hat sie allein erbaut, „lediglich vom Geist ihrer KonzeSSION geleitet“, um den zerstreut lebenden Emigranten „ein bleibendes Vaterland zu geben“, eine „Gnadekirche“. Die Gemeinde besteht meist aus Einliegern, die den Sommer über im nahen Galizien und Südpreußen arbeiten, und einigen Kolonisten. Die ganze Gemeinde hat nicht ein Pferd, so fallen die Fuhrn von selbst fort. Drei Viertel Jahr lang muß sie sich ohne Brot von trocknen Kartoffeln nähren. Die Gemeinde hat für keinen Fonds zum Turmbau zu sorgen. Verliert die Gemeinde die Gnade, eine Kirche aus Gnade zu besuchen, wie Rybnik und Pleß sie haben, so gehen wir dahin, wo unsre Väter und Groß-

väter hingingen, nach Teschen, und viel weiter ist es ja nicht. „Aus Gnaden“ geben wir an Festen ein Opfer, eine Kollekte, Stolgebühren, ja Wein und Kerzen in den Klingelsäckel; eines Kapitals bedarf die Kirche nicht.“ „Die Aufrechterhaltung einer protest. Kirche ist mehr Sache des Staats als privat“ so sagen die Leute. So zeigen sie Kaltfinn gegen die Kirche und wollen kein Joch, das sie nicht tragen können. Beim Eintreiben der Kommissionskosten haben sich üble Auftritte ereignet. Auch wegen der Pfarrwohnung darf die Gemeinde nicht in Anspruch genommen werden. Alles, was dem Volke abzujagen ist, sind ein paar eiserne (!) Glocken.“

Am 14. 11. 1804 berichten gutachtlich Justitiar Graul und Kgl. Bauinspektor Tschsch-Natibor: Eine Reparatur der Kirche lohnt sich nicht mehr, es ist eine ganz neue, aber weit kleinere Kirche nötig. Zu lösen ist noch die Frage, ob der Graf die Kirche und die Pfarrwohnung allein unterhalten soll oder die Parochianen nach dem Allg. Landrecht Hand- und Spanndienste und  $\frac{1}{4}$  der Kosten zu tragen haben und über die Bauausführung zu vernehmen sind und nach welchem Verhältnis sie zu Beiträgen heranzuziehen sind, da sie nach Aussage des Pastors keine Spanndienste zu leisten imstande sind. In der Pfarrwohnung sind überall eichne Schwellen, neue Bedielung, neuer Estrich nötig. Der Kirchturm war 85 Ellen hoch, die Kirche war von Anfang an wenig dauerhaft gebaut.

Die Kosten dieser Kommission zu tragen weigert sich der Patron. Der Pastor fordert 2 Glocken, „um den Unterschied zwischen den deutschen und poln. Gottesdiensten“ anzuzeigen. Czsch urteilt dann noch: es soll ein kleineres aber bequemeres massives Pfarrhaus gebaut werden. Festgestellt wird die Zahl von 70 meist unerheblichen Possessionen in Dyrhrgrund. Zur deutschen Gemeinde gehören 178, zur poln. 432, i. G. 610 Personen. Strachwitz behauptet, die Kirche könne noch  $\frac{1}{2}$  Jahrhundert stehen und klagt über „die jetzigen kostbaren Zeiten“. Pastor möge eine neue Kirche mit schönem Geläut selber bauen. Es wird Strachwitz aber aufgeben, binnen 3 Monaten mit einer gehörigen Reparatur anzufangen, Czschs Gutachten zu berücksichtigen und die Eingepfarrten im Wege des Rechts zu den obliegenden Diensten anzuhalten, auch die Kosten für die Untersuchung bei Vermeidung der Execution zu bezahlen. Als er sich weiter weigert, da er und seine Beamten katholisch seien, und auf das Allg. Landrecht verweist, wird ihm zur Ant-

wort, dieses beziehe sich auf kleinere Reparaturen, deshalb müsse er auch die Unterjuchungskosten bezahlen. Endlich am 3. 4. 05 scheint er sich eines Andren besonnen zu haben, denn es wird gemeldet, daß der Anfang mit der Reparatur gemacht, das Baumaterial angefahren und das Bauholz geschlagen sei. Aber noch am 23. 9. 05 muß in einem Schreiben der Gemeinde, das auch Adlige und Gemeindeglieder aus Loslau unterschrieben haben, das Ansinnen, daß die Gemeinde zum Bau beitragen sollen, zurückgewiesen werden. Der Graf habe, ohne Sachverständige zu Rate zu ziehen, den Turm abgerissen, der noch viele Jahre stehen und die Kirche überleben konnte, wenn zwei Schwellen rechtzeitig eingezogen worden wären. Weiteres besagen die Akten nicht. Anders (Histor. Statistik der ev. Kirche in Schles. 1867 S. 718) berichtet: „Gottesdienst in der kleinen kathol. Kreuzkirche in Loslau, weil die K. in Dyhrngrund wegen Bau fälligkeit abgetragen werden mußte. 1829 die Minoritenkirche in Loslau durch den Patron gekauft. Der König gab 333½ Thlr. und die Zinsen des Pfarrkapitals von 1875 ab (1815 wurde die Pfarrstelle vakant und bis 1873 von Rybnik und Gollaschowitz aus verwaltet) mit 750 Thlr.“ Das Ende der Kirche in Dyhrngrund war nach kurzem Bestehen dieser „Gnadenkirche“ gekommen. Eine wirkliche Ordnung in die parochialen Verhältnisse scheint erst nach 1833 eingetreten zu sein.

Zu berichten ist noch über die sehr schwierigen Schulverhältnisse, die ebenso wie die kirchlichen den Stempel des Unfertigen und Ungeordneten trugen, gesteigert durch das geringe Entgegenkommen des andersgläubigen Besitzers von Dyhrngrund, durch dessen Schuld die gute Aussaat der so warmherzigen Gräfin Dyhrn völlig zertraten wurde. Die Schule hatte immer sehr geringe Frequenz. 1802 wurde sie von 10 (6 + 4) besucht, dann von 9 evang. und 2 kathol. Schülern, 1803 von 6 deutschen und 5 polnischen Schülern, dann von 11 evang. und 1 kathol. Kind. 1804 werden 16 Knaben und 7 Mädchen, darunter allerdings 12 Kathol., gezählt, 1805 sogar 30 Kinder, aber nur 9 evang., 21 katholische. Da war der Charakter einer evang. Schule fast verloren. Es ergeben sich allerhand Schwierigkeiten, die sich hauptsächlich um den Lehrer Langner drehen. Schurmann zeigt 17. 1. 04 an, daß L. nur interimistisch angestellt ist. Er war vorher in Wilmsdorf (Wilmsdorf) bei Pitschen unter Pfarrer Hilscher Organist und Schullehrer, sei aber wegen Diebstahl bezw.

wegen Verdachts dessen, wovon er sich nicht reinigen konnte, und anderer nicht geziemender Handlungen entlassen worden. Schul- und Kircheninspektor Bartelmus-Pleß hat sich an Kircheninspektor Rutsch-Pitschen und Hilscher gewandt und ein gutes (?) Leumundszeugnis erhalten: Keine Ausschweifungen, nüchtern und mäßig, zuweilen übertriebene Hitze in der Schulzucht, aber hinsichtlich der Ehrlichkeit Verdacht und Mißtrauen. Er habe den Rennschlitten des Erzfactors Rudolph mit darin befindlichen Töpfen und Schüsseln fortgetragen und im Turmboden verwahrt und behauptet, das aus Rache getan zu haben. Auch habe er dem Amtmann Knorr vor etlichen Jahren bei einer Schlägerei im Dunklen eine Uhr aus der Tasche gezogen. Es wurde ein Vergleich geschlossen, er versprach die Uhr mit 40 Rth. zu ersetzen. Sein Versprechen widerrief er bei Annahme der Stelle in D. Das Oberkonsistorium verfügte, daß er bis zum Ausgang der Sache keine Kirche betreten dürfe. In D. führt er den Prozeß weiter; es scheint, daß er wegen groben Verdachtes zu den Kosten verurteilt ist. Auch in D. hat er sich verdächtig gemacht. Die Entwendung eines dem Pastor Sch. gehörenden Koffers, 80 Rth. wert, kommt auf sein Konto, nur fehlen zur Klage ausreichende Unterlagen. Er scheint „schlaun, hämischen, rachsüchtigen Charakters“ zu sein. Auf Grund einer regierungsseitig angeordneten Untersuchung wird L. für unfähig zu einer Schulbedienunng erklärt. Strachwitz soll für anderweitige Besetzung, Bartelmus für interimistischen Unterricht sorgen. Ein gegen L. verhängter vierwöchiger Arrest im Gefängnis zu Pitschen wird in II. Instanz bestätigt. Da Schurmann keine Unterrichtskraft findet, soll er selbst unterrichten. Langner erklärt sich für unschuldig und bittet um fernere Verwendung, da er 8 Jahre lang treu sein Amt verwaltet und Frau und 4 unerzogene Kinder habe. Fünf Kolonisten aus Friedrichsthal bitten für ihn, besonders weil er so gut Polnisch versteht. Ins Elend verstoßen, werde er erst zu schlechten Handlungen genötigt. Die Regierung verweist ihn persönlich an den Chespräsidenten Baron von Seidlitz. Am 8. 9. 04 drängt Schurmann auf endliche Neubesetzung, auch wegen des schlechten Kirchengesanges im poln. Gottesdienst, weil der Organist fehlt, während am 15. 9. Langner um Annullierung der 2 Erkenntnisse wider ihn bittet, weil Knoll erklärt hat, daß er ihm nicht die Uhr gestohlen habe. Inzwischen hat sich Tausewald aus der Kgl. Kolonie bei Dppeln beworben. Es wird das Bedürfnis geltend ge-

macht, daß der Anzustellende wenigstens notdürftig die Orgel zu spielen instande sein muß: „Ohne Gesang läßt sich in unsrer Confession nicht Gottesdienst halten.“ Acht Monate schon mußte darauf verzichtet werden. Strachwitz ist geneigt, Langner wieder anzustellen. Aber er hat „bei einem öffentlichen Begräbnis während des Singens vor dem Hause mutwilligerweise Gelächter erregt“. Fausewald verzichtet. Aber Bartelmus meldet, ein Sohn des Organisten Berka in Bisdorf, der Polnisch kann und die Orgel spielt, aber noch nicht den Abschied vom Canton-Regiment in Brieg hat und noch nicht auf dem Breslauer Seminar war, sei interimistisch von ihm nach D. entsandt worden. Die Genehmigung wird erbeten und Langner möge die Schulwohnung räumen. B. ist aber wieder abgereist, weil Schurmann ihn als „Schüler und Untertan“ behandelt hat. Er lasse sich seinen Umgang (er hat sich von Langner aufhezen lassen, der selbst zu bleiben hoffte) nicht vorschreiben. Schurmann leugnet die schlechte Behandlung und erklärt L. als nicht wieder anstellbar, weil man nicht seinetwegen das Ende seines Processes abwarten kann und die Kränkungen, die ihm L. zugefügt hat, ärgerliche Auftritte erwarten lassen. Die Brieger Regierung untersagt L. das fernere Betreiben seiner Wiederanstellung. Schurmann klagt (30. 4. 05) über die ihm durch L. widerfahrenen Kränkungen, die ihm Bluthusten erregt haben. Der deutsche Gottesdienst ist seit einem Jahre auf 6, der polnische auf 30 Besucher herabgegangen. Er selbst kann ihn nicht länger ausfallen lassen; er kann aber nicht mehr zugleich predigen und singen. Der geübteste Sänger hält es nicht aus, von 7—12 Uhr zu singen und zwar allein, weil die kleine Gemeinde den Gesang nicht fortsetzt. Die Abnahme der deutschen Kirchenbesucher entleert auch den Kirchensäckel und jeder Kirchentag kostet ohne den Wein 4 Kreuzer, auch ist das wichtigste deutsche Kirchenmitglied, die Stütze der Gemeinde, verloren gegangen. Alles geht über Schurmanns Kraft. Etwas später schreibt er, der zugleich Schule halten soll: Ein einziger Krankenbesuch kostet einen Tag und die folgende Nacht und die Schulkinder sind umsonst da. Es ist eine Kränkung, daß einem Mann, der „alle Schulen sziientistischer Kenntnisse durchgegangen ist und 12 Jahre lang höhere Pädagogik mit gelehrten Kindern gearbeitet hat,“ dann als Mann zugemutet wird, „beim böhmischen ABC sein Talent zu verwüsten“. Der Zwanzigste erst kann lesen, mit dem Singen steht es noch schlechter, der Schulbesuch ist unregelmäßig:

„ein Volk überhaupt, das auf der untersten Kulturstufe steht.“ Strachwitz bittet, nachdem eine nochmalige Besetzungsfrist verstrichen ist, daß die Stelle durch die Regierung besetzt werde. Schurmann hat Furcht, daß eine dauernde Verbindung von Kirchen- und Schulamt bevorsteht, und wird mit der Versicherung zu beruhigen gesucht, er solle gegen Zusicherung des Schuleinkommens nur privatim ohne Rechenenschaft und ohne Einreichung der Halbjahrsprotokolle weiter unterrichten. Langner, der sich auf entgegenstehende Erlaubnis des Grafen beruft, soll endlich das Schulhaus räumen. Am 22. 11. 05 präsentiert Bartelmus den Breslauer Seminaristen Andreas Post aus Schreibersdorf bei Poln.-Wartenberg, der polnisch versteht und am letzten Sonntag mit Beifall die Orgel gespielt hat. Strachwitz soll ihn vozieren. Später wird 1808 ein Schulhalter Gallwin erwähnt, der vom Dominium vuziert ist und „fleißig und mit Erfolg“ unterrichtet. Vom 25. 1. 1808 liegt ein Schreiben betreffend Verlegung der evang. Schule von Dyhrngrund nach Loslau vor. Patron, eingepfarrte Gemeinden und die Eltern, welche Kinder hinschicken, sollen befragt werden. Es wird berichtet, daß Loslau nur eine kleine Viertelstunde entfernt ist, die Evangelischen daselbst weisen auf die nur sehr wenigen schulfähigen Kinder und deren schlechten Schulbesuch in D. hin. In L. seien dagegen viel Kinder, die fleißig zur Schule gehen. Auch für die andren eingepfarrten Orte ist der Weg nach L. näher. Hier erhalten die Lehrer angemessenes Schulgeld und können sich noch durch Unterricht in der Musik mehr verdienen, wodurch bei den wenigen *actus ministeriales* auch der Kirchendienst nicht leidet. Die Polnischen in D. wollen die Kinder, wenn sie zahlen sollen, nicht schicken. Es ist ihnen um die Schule nicht ernst. Von den 30 Kindern, die dem Lehrer übergeben wurden, dazu die meisten noch katholisch, waren nach 8 Tagen keine mehr zur Stelle. Auf dem Bernehmungstermin werden freilich auch einige Gegengründe vorgebracht: Der Organist müsse am Orte der Kirche wohnen, die Schule sei für D. eingerichtet, der Lehrer werde in der Stadt zu sehr an seine Nebeneinnahmen denken. Kammerherr von Forkade und der Bevollmächtigte des Grafen erklären ihre Einwilligung. Die Schule ist wohl nach Loslau verlegt worden. Die Zahl der Evangelischen in Dyhrngrund war später auch gering: 1867: 57; 1893: 87. Kirche und Schule war dann in Loslau wieder vereinigt.

Die Geschichte der evang. Kirchengemeinde Dyhrgrund war nur eine Episode. Die edelmütige Gründerin konnte nicht ahnen, daß nach ihrem Fortgange ein unwilliger andersgläubiger Patron alle ihre Pläne zunichte machen und ein anscheinend unwürdiger Geistlicher (Sarganek) und ein untauglicher Lehrer (Langner) die Gemeinde schädigen und zersprengen werde. Vielleicht war ihr auch das mit Begeisterung begonnene Werk bald über den Kopf gewachsen. Eine eilig und oberflächlich gebaute Kirche, ungesicherte Pfarr- und Schulstelle, unzureichende Wohnungen und widrige Verhältnisse wirkten zusammen, das kartenhausmäßig errichtete gesamte Kirchenwesen in seiner Fortexistenz zu untergraben, das dann ein Opfer der beständigen Reibungen wurde, weil auch keine feste kirchenregimentliche Hand hinter der jungen Gemeinde stand. Dazu kamen noch die Schwierigkeiten durch die Zweisprachigkeit der Gemeinde. Es war gut, daß in unmittelbarer Nähe Loslau lag, das dann eine dauerhafte Trägerin und Fortsetzerin der Gemeinde werden konnte. Die spätere Geschichte der Gemeinde ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen. Die muß von anderer Hand geschrieben werden.

Sch w i e n t o c h l o w i t z.

lie. theol. S c h w e n d e r.